

Weisungen zum Sportunterricht

Abmeldung

Wer nicht aktiv am Sportunterricht teilnehmen kann, muss sich zwingend vor Lektionsbeginn **persönlich** bei der Sportlehrperson abmelden. Dies gilt auch für Unterrichtsbeginn ab 07.30 Uhr. Bei fehlender Abmeldung gilt die Absenz als unentschuldigt.

Ausrüstung

Die **Sportbekleidung** ist funktionell, angepasst und vollständig (inkl. separate Sportschuhe, Duschtuch). Aus hygienischen Gründen ist ein Kleiderwechsel zwingend! Bei fehlender Ausrüstung muss das Material gemietet (SFr. 5.-) werden. Ansonsten ist keine Teilnahme möglich, was zu einer unentschuldigten Absenz führt.

Arztzeugnis

Arztzeugnisse für eine Teil- oder Ganzdispensation vom Unterrichtsfach Sport werden nur mit dem offiziellen Formular des zB. Zentrum Bildung - Wirtschaftsschule KV Aargau Ost akzeptiert. Das Formular ist elektronisch auf <http://www.zentrumbildung.ch> (Informationen für Lernende) erhältlich. In jedem Fall liegt es im Ermessen der Sportlehrperson, ob die Dispensation auch von der Anwesenheitspflicht befreit.

Entschuldigung

Eine nicht aktive (entschuldbare) Teilnahme am Sportunterricht gilt als Absenz und wird von der Sportlehrperson im Absenzensystem erfasst. Die Berufslernende/der Berufslernende hat die Pflicht, die begründete Abwesenheit im Absenzenheft zu entschuldigen.

Pünktlichkeit

Die Berufslernenden finden sich pünktlich und sportbereit am vorgesehenen Treffpunkt laut Stundenplan ein.

Besondere Dispens

Berufslernende, die einem regionalen oder nationalen Kader angehören, können beim Fachverantwortlicher Sport eine Dispensation beantragen. Das Formular ist elektronisch auf <http://www.zentrumbildung.ch> (Informationen für Lernende) erhältlich.

Allgemein

Sämtliche elektronischen Anlagen dürfen nur durch die Sportlehrpersonen bedient werden. Mit dem Sportmaterial ist sorgfältig umzugehen. Mutwillige Beschädigungen werden dem Verursacher in Rechnung gestellt.